

# Verhaltenskodex für Lieferanten/Zulieferer

## Inhaltsübersicht

<b>1. PRÄAMBEL</b>	<b>2</b>
<b>2. ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN</b>	<b>2</b>
2.1 Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen	2
2.2 Respekt, Ehrlichkeit und Integrität	2
2.3 Grundrechte der Arbeitnehmer	2
2.4 Das Verbot von Kinderarbeit	3
<b>3. ERWARTETES VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN UND DRITTEN</b>	<b>3</b>
3.1 Einhaltung der Regeln des fairen Wettbewerbs	3
3.2 Angebot und Gewährung von Vorteilen	3
3.3 Regeln für die Auftragsvergabe	3
<b>4. VERMEIDUNG UND BEWÄLTIGUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN</b>	<b>3</b>
<b>5. VERBREITUNG VON INFORMATIONEN</b>	<b>4</b>
5.1 Register, Aufzeichnungen und Berichte	4
5.2 Fallverwaltung von vertraulichen Daten	4
5.3 Datenschutz und Datensicherheit	4
<b>6. UMWELT, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT</b>	<b>4</b>
6.1 Umwelt und technische Sicherheit	4
6.2 Sicherheit am Arbeitsplatz	5
<b>7. BESCHWERDEN UND KOMMENTARE</b>	<b>5</b>
<b>8. MINERALISCHE STOFFE AUS KRIEGSGEBIETEN (KONFLIKTMINERALIEN)</b>	<b>6</b>
<b>9. LIEFERKETTE</b>	<b>6</b>
<b>10. KENNTNISNAHME UND EINVERSTÄNDNIS DES LIEFERANTEN</b>	<b>6</b>

## 1. PRÄAMBEL

Dieser Verhaltenskodex legt die grundlegenden Anforderungen fest, die die HEITEC PTS GmbH (im Folgenden HEITEC genannt) in Bezug auf ihre eigene Organisation und Geschäftstätigkeit sowie in Bezug auf ihre soziale und ökologische Verantwortung erfüllen muss.

Dieser Verhaltenskodex definiert die grundlegenden Anforderungen der HEITEC, die unser Unternehmen in Bezug auf seine soziale und ökologische Verantwortung gegenüber seiner eigenen Organisation und all seinen Lieferanten und Subunternehmern stellt (im Folgenden Lieferant genannt).

## 2. Allgemeine Verhaltensregeln

### 2.1 Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

HEITEC betrachtet es als grundlegendes Prinzip, das Gesetz und die Rechtsordnung zu respektieren.

Alle Lieferanten des Unternehmens sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen der Rechtsordnung, in der sie tätig sind, einzuhalten. Die Einhaltung der Gesetze ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgaben, und alle Mitarbeiter des Unternehmens müssen sich unter allen Umständen von jeglichem rechtswidrigen Verhalten fernhalten.

Unabhängig von den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen, führt jeder Verstoß gegen das Gesetz als Verletzung der Berufspflichten und führt in jedem Fall zu disziplinarischen Maßnahmen gegen den Mitarbeiter.

### 2.2 Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Wir erwarten von unseren Lieferanten Respekt gegenüber Menschenwürde, Privatsphäre und den Rechten aller Personen; Unsere Lieferanten diskriminieren niemanden aufgrund Rasse, Hautfarbe, Nationalität, ethnischen Herkunft, sozialen Herkunft, ihres Vermögens, einer Behinderung, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer politischen Ausrichtung oder Weltanschauung, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts oder ihres Alters, sei es als Bedingung für eine Anstellung, im Verlauf des Arbeitsverhältnisses oder anderweitig, und duldet keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder Viktimisierung jeglicher Art.

HEITEC ist in seinen Geschäftsbeziehungen ein vertrauenswürdigen Unternehmen, das seine Versprechen hält, seine Vereinbarungen einhält und gegenüber seinen Partnern jederzeit offen, ehrlich und verantwortungsbewusst handelt, welches wir genau so von unseren Lieferanten erwarten.

### 2.3 Grundrechte der Arbeitnehmer

Der Lieferant achtet auf die Grundrechte seiner Mitarbeiter und sorgt dafür, dass diese eingehalten werden:

- a. Förderung der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ungeachtet ihrer Rasse, Hautfarbe, Nationalität, ethnischen Herkunft, sozialen Herkunft, ihres Vermögens, einer Behinderung, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrer politischen oder sonstigen Überzeugung, ihrer Religion oder Weltanschauung, ihres Geschlechts oder ihres Alters;
- b. Respektieren der Menschenwürde, Privatsphäre und des Rechts auf Privatsphäre eines jeden Einzelnen;
- c. Es werden keine Personen gegen ihren Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen;
- d. Ergreifen sofortiger Maßnahmen gegen inakzeptable Behandlung von Arbeitnehmern, wie z. B. Mobbing, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung;
- e. untersagt ist jegliches Verhalten, einschließlich Gesten, verbaler Äußerungen und körperlicher Kontakte, das sexuell, gewalttätig, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch ist;

- f. Es wird für eine gerechte Entlohnung gesorgt und der laut den geltenden nationalen Rechtsvorschriften festgelegte Mindestlohn garantiert;
- g. die gesetzlich bestimmte Höchstarbeitszeit wird eingehalten;
- h. Wir erkennen die Vereinigungsfreiheit der Arbeitnehmer in dem nach geltendem Recht zulässigen Umfang an und beurteilen weder positiv noch negativ Mitglieder von Gewerkschaften oder Arbeitnehmerorganisationen aufgrund ihrer Mitgliedschaft.

## 2.4 Das Verbot von Kinderarbeit

Der Lieferant beschäftigt keine Arbeitnehmer unter 15 Jahren und in einem Land, das gemäß Artikel 138 des IAO-Übereinkommens als Entwicklungsland eingestuft ist, auch keine Arbeitnehmer unter 14 Jahren.

## 3. Erwartetes Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

### 3.1 Einhaltung der Regeln des fairen Wettbewerbs

Der Lieferant führt seine Tätigkeiten stets im Einklang mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbsrecht aus und beteiligt sich nicht an Vereinbarungen, die den fairen Wettbewerb einschränken oder einzuschränken versuchen, insbesondere nicht an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilung, Marktaufteilung oder Angebotsabsprachen mit Wettbewerbern. HEITEC ist der Ansicht, dass die Erforderlichkeit eines fairen Marktverhaltens auch für den Wettbewerb um Marktanteile gilt.

Der Lieferant respektiert die geistigen Eigentumsrechte anderer. Technologie- und Know-How-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

Die Regeln des fairen Wettbewerbs müssen von allen Lieferanten und seiner Mitarbeiter beachtet werden.

Die Gesetze für Import, Export, Zoll und Außenhandelsgeschäften müssen eingehalten werden

### 3.2 Angebot und Gewährung von Vorteilen

Der Lieferant duldet weder direkt noch indirekt irgendeine Form von Korruption oder Bestechung, beteiligt sich daran oder arbeitet daran mit, noch gewährt, bietet oder verspricht einem öffentlichen oder lokalen Beamten und/oder einem Geschäftspartner aus der Privatwirtschaft irgendeinen Vorteil, um eine Amtshandlung zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erlangen.

Es ist verboten, anderen im Zusammenhang mit geschäftlichen Aktivitäten direkt oder indirekt ungerechtfertigte Vorteile in Form von Bargeld oder in anderer Form anzubieten oder zu gewähren.

### 3.3 Regeln für die Auftragsvergabe

HEITEC wird alle Vertragsangebote/Angebote potenzieller Lieferpartner fair und unparteiisch prüfen.

## 4. Vermeidung und Bewältigung von Interessenkonflikten

Der Lieferant wird sich bemühen, Interessens- und Loyalitätskonflikte seiner Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit zu vermeiden. Ein solcher Konflikt kann insbesondere dann entstehen, wenn der Arbeitnehmer im Interesse eines anderen Unternehmens tätig ist oder eine Beteiligung an einem solchen Unternehmen hat.

## 5. Verbreitung von Informationen

### 5.1 Register, Aufzeichnungen und Berichte

In den Beziehungen von HEITEC zu Behörden, Investoren, Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern sowie zur Öffentlichkeit ist ein angemessenes Berichtswesen erforderlich, um eine offene und effektive Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Aufzeichnungen, Berichte und Mitteilungen, die nur für den internen Gebrauch erstellt und außerhalb des Unternehmens verteilt werden, müssen jederzeit vollständig, genau und wahrheitsgemäß sein. In Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen der Rechnungslegung und Buchführung gelten die gleichen Anforderungen für die Aufzeichnungen des Unternehmens und alle Daten und Belege, einschließlich der Kostenrechnungen und deren Inhalt.

### 5.2 Fallverwaltung von vertraulichen Daten

Alle Unternehmensangelegenheiten und Informationen, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, sollten vertraulich behandelt werden. Dazu gehören insbesondere Informationen über die Verträge, die Organisation, die Ausrüstung, das Geschäft, die Organisation, das Case Management, die Forschungsentwicklung und die Produktionstätigkeit von HEITEC sowie interne Berichte. Die Verpflichtung des Mitarbeiters zur Fallverwaltung von vertraulichen Daten besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

### 5.3 Datenschutz und Datensicherheit

Der Zugang zum Intranet und zum Internet, der weltweite elektronische Informationsaustausch und Dialog sowie die elektronische Geschäftsabwicklung sind für den effizienten Betrieb und den Erfolg der HEITEC-Geschäfte unerlässlich. Den Vorteilen der elektronischen Kommunikation stehen jedoch auch die Risiken der Verletzung der Privatsphäre und der Datensicherheit gegenüber. Die Vorwegnahme und Vorbeugung dieser Risiken muss ein wichtiger Bestandteil des Managements und der Verwaltung der Informationstechnologie, und des Verhaltens aller Mitarbeiter sein.

Personenbezogene Daten sollten nur in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Datenschutzgesetze erhoben, gespeichert, verarbeitet oder genutzt werden, wenn dies für im Voraus festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist und es eine angemessene Rechtsgrundlage für diese Tätigkeiten gibt.

Es müssen hohe technische Standards gewährleistet und aufrechterhalten werden, um die Qualität der Daten und einen wirksamen Schutz vor unbefugtem Zugriff, Löschung, Zerstörung usw. sicherzustellen.

Es muss sichergestellt werden, dass die Verarbeitung und Behandlung von Daten im Rahmen von Verfahren erfolgt, die auch für die betroffenen Personen nachvollziehbar und transparent sind, und dass die Rechte der betroffenen Personen auf Auskunft, Berichtigung und gegebenenfalls Widerspruch, Sperrung und Löschung usw. angemessen ausgeübt werden.

## 6. Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

### 6.1 Umwelt und technische Sicherheit

HEITEC erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihr Umweltengagement teilen, wodurch die konsequente Einhaltung der unten aufgeführten Grundsätze und Erwartungen erforderlich wird:

- Der Schutz der Umwelt und die Schonung ihrer Ressourcen sowie die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften haben für uns höchste Priorität.

- Minimierung der Umweltverschmutzung und kontinuierlich Maßnahmen zum Schutz der Umwelt zu ergreifen, mit besonderem Schwerpunkt auf folgenden Bereichen:
  - A: Verringerung der Emissionen in die Luft am Standort durch Konzentration auf Prozesseffizienz, Produktsubstitution, Verringerung der Brennstoffverbrennung und wirksame Filtermethoden.
  - B: Verbesserung oder Minimierung der Treibhausgasemissionen in den Einrichtungen des Lieferanten und in der gesamten Wertschöpfungskette.
  - C: Reduzierung des Wasserverbrauchs des Lieferanten durch die Umsetzung von Programmen zur Wassereinsparung und -Wiederverwendung. Ersetzen von wasserverschmutzenden Technologien, Installation von Wasserfilter- und -reinigungsanlagen. Abwasser aus Betriebsabläufen, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln.
  - D: Verringerung des Abfallaufkommens des Lieferanten, indem er sich auf die vier Säulen des Umweltmanagements stützt: Beseitigung, Reduzierung, Wiederverwendung und Recycling.

Beim Umgang mit Materialien (Rohstoffe, Waren und Produkte), die als umweltgefährdend gelten, müssen unsere Lieferanten die sichere Handhabung, den Transport, die Lagerung, das Recycling und/oder die Wiederverwendung solcher Materialien gewährleisten.

- Wir fördern die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen, energieeffizienten und erneuerbaren Energietechnologien.

## 6.2 Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter erfordert die Einführung und Umsetzung der bestmöglichen Maßnahmen zur Unfallprävention. Diese Anforderung gilt sowohl für die technische Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsmitteln und Arbeitsabläufen als auch für das Sicherheitsmanagement und das persönliche Verhalten am Arbeitsplatz während der täglichen Arbeit. Die Arbeitsumgebung muss den Anforderungen einer gesundheitsorientierten Gestaltung entsprechen.

Um dies zu erreichen, beurteilt und bewertet der Lieferant kontinuierlich die Gefahren und Risiken am Arbeitsplatz, ergreift alle notwendigen Maßnahmen zur Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten und schult seine Mitarbeiter im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

## 7. Beschwerden und Kommentare

Jeder Mitarbeiter kann bei seinem Vorgesetzten, dem Leiter der Personalabteilung oder einer anderen Person oder Abteilung, die für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig ist, eine persönliche Beschwerde einreichen und alle Umstände melden, die auf einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex hindeuten.

Alle Beschwerden und Anschuldigungen, die in den zuvor genannten Bereich fallen, sollten gründlich untersucht werden, und wenn das Ergebnis der Untersuchung dies rechtfertigt, sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Alle Dokumente, die im Zusammenhang mit Beschwerdeberichten erstellt werden, sollten vertraulich behandelt werden.

Das Personal schöpft die internen Schlichtungsmöglichkeiten so weit wie möglich aus.

## **8. Mineralische Stoffe aus Kriegsgebieten (Konfliktmineralien)**

Der Lieferant ergreift geeignete Maßnahmen, um die Verwendung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die die Menschenrechte verletzen (siehe [www.conflictreesourcing.org](http://www.conflictreesourcing.org); [www.eiccoalition.org](http://www.eiccoalition.org)).

## **9. Lieferkette**

Der Lieferant wird alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex dargelegten Regeln durch seine Lieferanten zu fördern. Der Lieferant beachtet die Grundsätze der Nichtdiskriminierung bei der Auswahl von Lieferanten und im Umgang mit ihnen.

## **10. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten**

Der Lieferant verpflichtet sich mit Inkenntnissetzung über dieses Dokument, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze und Anforderungen zu halten. Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderung zu treffen.